

Hausordnung oder sinnvolle Regeln für ein Zusammenleben

Diese Hausordnung ist eine Ergänzung der vom BMBWF erlassenen Schulordnung (**BGBI. II Nr. 126/2024**) und wurde in Kooperation mit allen Arbeits- und Fachbereichen sowie den SchülerInnen/Studierenden aller Ausbildungsformen erstellt.

Sie berücksichtigt die besonderen Verhältnisse und Zielsetzungen unserer Schule und soll im speziellen das Zusammenleben und die Wahrung des äußeren Ordnungsrahmens erleichtern.

Leitgedanke:

Ordnung soll kein Selbstzweck sein, sondern soll das Arbeiten, Unterrichten und Lernen unterstützen. Unsere Hausordnung soll daher als ein gemeinsames Anliegen und als eine gemeinsam getragene Verantwortung gesehen werden.

1. Das Zusammenleben ist durch freundliche und wertschätzende Umgangsformen gekennzeichnet. Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich um eine konstruktive Zusammenarbeit.
2. Das Institut in seiner Modellfunktion wahrt das Anliegen, eine lebensfreundliche und belebende Umwelt zu gestalten, im Einvernehmen mit allen an der Schulgemeinschaft Beteiligten.
3. Der Vielfalt von Herkunft, Religion und Kulturgemeinschaften der Schüler/innen und Studierenden wird mit Respekt begegnet. Soziale Ausgrenzungen, Mobbing und Diskriminierung werden untersagt, gelebte ethische Grundhaltungen in sozialen Interaktionen sind handlungsleitender Maßstab.
4. Belange und Entscheidungen, die Konsequenzen auf das Schulleben haben, werden von den betreffenden Personen und Gremien in transparenter und demokratischer Form erarbeitet und beschlossen. Jede/r hat das Recht informiert zu sein und die Pflicht sich zu informieren, wer wofür zuständig ist, wo und wann die zuständigen Personen zu erreichen sind, insbesondere für Notsituationen.
5. Für eine gemäß dem SchUG geforderte Unterrichtsführung gehört es zu den Pflichten der Schüler/innen und Studierenden pünktlich zum Unterrichtsbeginn im zugewiesenen Unterrichtsraum anwesend zu sein und alle Unterrichtsmaterialien für die tagesbezogenen Unterrichtsgegenstände mitzubringen.
6. Beim Betreten des Schulgebäudes hat jede/r ihre/seine Schuhe bei Schmutzabstreifer ordentlich zu reinigen und die Eingangstüre aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen zu schließen.
7. Schüler/innen und Studierende haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.

8. Das Parken im Schulhof ist mit Parkberechtigungskarte für Lehr- und Hauspersonen möglich. Ein Recht auf einen Parkplatz besteht nicht. Zum Abstellen von Fahrrädern, Scootern und Skateboards steht ein Fahrradabstellplatz zur Verfügung. Diese dürfen nicht im Schulhaus abgestellt werden.
9. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, wenig Müll zu verursachen. Der anfallende Müll wird getrennt und in den vorgesehenen Behältern (Verpackungsmaterial/Biomüll/Restmüll/Altpapier) entsorgt.
10. Es besteht auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Alkoholische Getränke, Suchtmittel sowie der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen inkl. Kautabak, Snus, Skruf und (elektronische) Zigaretten, Vapes, E-Shishas sowie nikotinhaltige und tabakähnliche Produkte sind untersagt.
11. Getränke in Maßen dürfen während der Unterrichtszeit konsumiert werden; Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
12. Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich, um eine sachgemäße und schonende Behandlung der Schulräume und ihrer Einrichtung sowie um ein ordnungsgemäßes Verlassen der Unterrichts-räume. Vor dem letztmaligen Verlassen der Klassenräume an einem Unterrichtstag achten wir daher darauf,
 - die Fenster zu schließen,
 - dass die Fensterbretter keine Ablage und frei zu halten sind,
 - sämtliche Abfälle in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen,
 - die Regalkästen in Ordnung zu halten und die Tafel zu säubern,
 - die Schülertische zu ordnen und die Sessel auf die Tische zu stellen,
 - Laptop, Beamer und Licht abzudrehen,
 - die Klassentüre zu schließen.
13. Handys sind während der Unterrichtszeiten abzuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Wird dem nicht Folge geleistet, ist das Handy in der Unterrichtsstunde in den dafür vorgesehenen Boxen am Lehrertisch abzulegen.

Handys und andere elektronische Geräte dürfen ausnahmsweise in definierten Zeiträumen im Unterricht verwendet werden, wenn dies von der/dem Lehrer/in erlaubt und gewünscht und für die Unterrichtsarbeit nötig ist. (z.B.: Internetrecherche, Vokabeln nachschlagen, Mitschriften etc.)
14. Korrekter Umgang mit digitalen Medien gemäß der Datenschutzgrundverordnung ist einzuhalten. Film- oder Tonaufnahmen in allen Unterrichtsräumen sowie im gesamten Schulgelände sind aus Datenschutzgründen ausschließlich mit nachweislicher Zustimmung der Beteiligten erlaubt.
15. Bei schriftlichen Überprüfungen aller Art stellen Mobiltelefone und andere digitale Geräte unerlaubte Hilfsmittel dar, deren man sich zur Vortäuschung von Leistungen bedienen könnte und sind daher am Prüfungsplatz verboten.

16. Plakate, Poster und Bilder werden in den Klassen nur an den dafür vorgesehenen Pinwänden bzw. Wandleisten angebracht.
17. Das gesamte Freigelände des Institutes ist für alle der Schulgemeinschaft angehörenden Personen in Eigenverantwortung frei (während der Unterrichtszeiten Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 19.00 Uhr) zugänglich.
18. Wertgegenstände sind bei sich zu behalten und nicht im Schulhaus abzulegen. Bei Verlust besteht seitens der Schule keine Haftung.
19. Schulinterne Vorgaben oder von anderen öffentlichen Vertretungen österreichischer Behörden zur Einhaltung von Gesundheit, Hygiene und persönlicher und sozialer Sicherheit werden für ein verantwortliches Miteinander von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft umgesetzt.
20. Bei Feuersalarm sind die Vorschriften des in allen Unterrichtsräumen angebrachten Fluchtplanes genau zu beachten. Unter Einhaltung von Ruhe, Disziplin und Ordnung ist das Schulgebäude mit der unterrichtsführenden Lehrperson zu verlassen. Die Schüler/innen und Studierenden machen Sie sich mit den Fluchtplänen vertraut und bleiben im Ernstfall auch auf dem Sammelplatz im Klassenverband zusammen.

Baden, am 24. Juni 2024

Die Schulgemeinschaft des BISOP unter der Leitung von
Prof. Mag. Dr. Karin Lauer mann, eh
Direktorin